

# Material

## für die Presse

HAUSANSCHRIFT Taubenstr. 42/43, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)1888 555-1061/-1062  
FAX +49 (0)1888 555-1111  
INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
E-MAIL [presse@bmfsfj.bund.de](mailto:presse@bmfsfj.bund.de)

DATUM 2. Juli 2004

## Fakten zum Freiwilligen Sozialen Jahr und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr

### Was ist das Freiwillige Soziale bzw. Ökologische Jahr?

Die Bürgergesellschaft braucht Menschen, die sich freiwillig engagieren, und Organisationen, die Beteiligung und Mitgestaltung ermöglichen. Bürgerschaftliches Engagement heißt, verantwortlich für sich und für die Gemeinschaft zu handeln. Mit bürgerschaftlichem Engagement, mit ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung gestalten Menschen ihre Gesellschaft, ihr bürgerschaftliches Engagement gehört zu den tragenden Säulen unserer Demokratie.

Der Freiwilligendienst ist eine besondere und geregelte Form des bürgerschaftlichen Engagements, bei dem Anfang und Ende, Dauer und Umfang, Inhalt, Aufgaben, Ziel und Art der freiwilligen Tätigkeit ebenso festgelegt sind wie der finanzielle und organisatorische Rahmen, die rechtliche und soziale Absicherung sowie die infrage kommenden Orte und Träger bzw. Einsatzstellen. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sind Freiwilligendienste. Diese Freiwilligendienste junger Menschen gibt es gesetzlich geregelt als Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) seit 1964 und als Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) seit 1993. Deutschland ist das einzige Land in Europa, das bereits seit 40 Jahren Erfahrungen mit einem gesetzlich geregelten Freiwilligendienst machen konnte. In vielen anderen europäischen Ländern wurde die zivilgesellschaftliche Bedeutung von Freiwilligendiensten erst in den späten 90er Jahren erkannt.

Junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren verrichten im Freiwilligenjahr in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung ganztägig praktische Tätigkeiten. Die Freiwilligen werden während ihres Einsatzes pädagogisch begleitet. Die Mindestdauer des freiwilligen Dienstes beträgt sechs Monate, die Höchstdauer in Deutschland 12 Monate. Auslandseinsätze können auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

### Leistungen und Rechte

Jeder Absolvent und jede Absolventin eines Freiwilligenjahres nimmt jährlich an 25 Seminartagen teil; die Kosten für die pädagogische Begleitung trägt anteilig der Bund, und zwar mit einer Monatspauschale in Höhe von 72 Euro für das FSJ-Inland,

92 Euro für das FSJ-Ausland und 153 Euro für das FÖJ. Es gibt ein Taschengeld von rund 140 Euro monatlich. Über § 14c Zivildienstgesetz zahlt der Bund im Rahmen der Kostenerstattung bis zu 421,50 Euro monatlich für einen Zivildienstpflichtigen, der sich entschlossen hat, an Stelle des Pflichtdienstes ein zwölfmonatiges FSJ oder FÖJ zu absolvieren. Die Träger stellen Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung. Die Freiwilligen sind für die Zeit ihres Freiwilligendienstes in Renten-, Unfall-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sozialversichert; diese Kosten übernimmt der Träger. Der Bund zahlt Kindergeld für junge Erwachsene bis 27 Jahre im FSJ/FÖJ. Jedem Freiwilligen stehen 26 Werktage Urlaub im Jahr zu. Die Träger, die Einsatzstellen und die Bundesländer sichern neben der etwa 10 Prozent Bundesförderung die restliche Finanzierung .

### **Einsatzfelder**

In diesen Bereichen kann unter anderem kann ein FSJ oder FÖJ absolviert werden:

- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Kindertagesstätten
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Einrichtungen für behinderte Menschen
- Krankenhäuser und Fachkliniken
- Alten- und Pflegeheime
- ambulante Sozialdienste
- Kirchengemeinden
- kulturelle Einrichtungen und Begegnungsstätten wie Bibliotheken, Museen oder in der Denkmalpflege
- Sport für Kinder und Jugendliche
- Umwelt- und Naturschutzzentren und -träger

### **Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Seit 1964 haben insgesamt über 300.000 junge Menschen ein Freiwilligendienst absolviert. Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr wurden kontinuierlich ausgeweitet. 1993 wurden 7.100 Plätze vom Bund mitfinanziert. Im FSJ werden ab 1. September diesen Jahres 13.650 Plätze finanziell unterstützt, davon 180 Plätze im FSJ im Ausland. Ab Herbst 2004 werden dann erstmalig 200 Plätze im Bereich des FSJ Kultur und 100 Plätze im Bereich FSJ Sport in die regelmäßige Bundesförderung aufgenommen. Im FÖJ, das es seit 1993 gibt, werden derzeit 1.790 Plätze gefördert. 15.450 Plätze werden vom Bund für das kommende Freiwilligen Jahr mitgefördert. Das Fördervolumen beträgt gut 16 Mio. Euro. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Plätze also verdoppelt worden. Pro Platz bewerben sich durchschnittlich drei Jugendliche, um ihr besonderes bürgerschaftliches Engagement verwirklichen zu können.

Hinzu kommen ca. 3.200 anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein FSJ oder FÖJ leisten und sich diese Zeit gemäß den im Jahr 2002 neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten als Zivildienst anrechnen lassen (§ 14 c ZDG).

### **Freiwilligendienste attraktiver gestaltet**

2002 wurden die Freiwilligendienste erweitert und flexibler gestaltet. Das Spektrum der Einsatzfelder wurde um die Bereiche Sport und Kultur erweitert. Die Dauer des Dienstes wurde flexibler gestaltet (sechs bis zwölf Monate) und das Mindestalter auf Beendigung der Vollzeitschulpflicht herabgesetzt. Flexiblere Rahmenbedingungen sind geschaffen worden, um die Freiwilligendienste im In- und Ausland auszubauen: So ist die Ableistung eines Freiwilligendienstes im außereuropäischen Ausland möglich geworden.

Überdies wurden im Jahr 2002 die Bundeshaushaltsmittel für Freiwilligendienste um 5 Mio. Euro auf derzeit gut 16 Mio. Euro angehoben. Diese gesetzlichen Verbesserungen haben die Attraktivität der Freiwilligendienste spürbar gesteigert. Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht wollen heute schon mindestens doppelt so viele junge Menschen im Alter zwischen 15 und 26 Jahren ein freiwilliges Jahr im sozialen oder ökologischen Bereich ableisten wie Einsatzstellen angeboten werden.

## **Bewerbung**

In jedem Bundesland gibt es Anlaufstellen für ein FSJ und FÖJ. Für das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich sind die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) und die entsprechenden Landesvereinigungen die richtige Adresse. Für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport ist es die Deutsche Sportjugend in Frankfurt. Arbeiterwohlfahrt, die Katholische Kirche, das Deutsche Rote Kreuz, der Internationale Bund und das Jugendaufbauwerk Berlin sind einige Anlaufstellen für Dienste im Ausland.

Die Bewerbungsfristen sind nicht in allen Bundesländern und bei jedem Anbieter gleich; Jugendliche sollten nachfragen. Empfehlenswert ist es, der Bewerbung eine kurze Beschreibung der Beweggründe für eine Teilnahme am FSJ/FÖJ hinzuzufügen. Der Träger setzt sich mit der Bewerberin oder dem Bewerber in Verbindung, lädt zum Gespräch ein und erörtert alle Fragen. Die Entscheidung über die Zulassung zu einem freiwilligen Jahr liegt beim Träger. Der Freiwilligendienst ist nicht an ein Mindestalter gebunden, sondern kann direkt im Anschluss an die Schule geleistet werden. Das Höchstalter (bei Beginn des Dienstes) liegt bei 26 Jahren.

Die Adressen der Träger des FSJ oder FÖJ sind in der Broschüre des Bundesministeriums „Für mich und für andere“ veröffentlicht (s.u.).

## **Kurze Geschichte des Freiwilligen Sozialen Jahres**

- 1954 Der Vorläufer des Freiwilligen Sozialen Jahres, das Diakonische Jahr, wird von der Diakonie ins Leben gerufen. Von Anfang an steht neben dem Interesse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zeit oder Dauer zu gewinnen, auch das Ziel, jungen Menschen Bildung für ihre weitere Lebenspraxis zu vermitteln.
- 1964 Die Bundesregierung verabschiedet das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“. Es stellt den Freiwilligendienst auf eine rechtliche Grundlage, indem es die Einsatzmöglichkeiten regelt, Zulassungsvoraussetzungen für Träger und eine Altersgrenze für die Freiwilligen bestimmt sowie eine pädagogische Begleitung vorschreibt.
- Mit dem Gesetz sollten Benachteiligungen der Freiwilligen gegenüber Auszubildenden vermieden werden; Freiwillige sollten nicht als kostengünstige Arbeitskräfte missbraucht werden. Es wurden zu gewährende Leistungen, das Trägerprinzip und die pädagogische Begleitung festgeschrieben.
- 1993 Das Gesetz wird novelliert. Jetzt sind auch einjährige Auslandseinsätze möglich. Zeitgleich wird ein Gesetz zur Förderung eines Ökologischen Freiwilligen Jahres verabschiedet.
- 2002 Mit der Gesetzesänderung werden die Freiwilligendienste flexibilisiert. Das Spektrum der Einsatzfelder wird um die Bereiche Sport und Kultur erweitert. Die Dauer des Dienstes wurde flexibler

gestaltet (sechs bis zwölf Monate) und das Mindestalter auf Erfüllung der Vollzeitschulpflicht herabgesetzt.

Nach einer Änderung des Zivildienstgesetzes können anerkannte Kriegsdienstverweigerer nun auch anstelle des Zivildienstes ein zwölfmonatiges Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr absolvieren.

- 2004 Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ hat im Januar zu den Freiwilligendiensten einstimmig die Entwicklung generationsübergreifender Dienste empfohlen, unterstützt von der Entwicklung einer „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ bei gleichzeitiger Absage an eine allgemeine Dienstpflicht.
- 2004 bis August 2005 In der letzten Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag einen Prüfauftrag erteilt, der sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Auslandsdienste, auf die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zu einem zukünftigen Freiwilligengesetz auf der Grundlage der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Leitlinien sowie auf die Aufforderung an die Bundesregierung, im Laufe der 15. Legislaturperiode einen Evaluationsbericht vorzulegen, bezieht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) beauftragt, eine umfassende Bestandsaufnahme zum FSJ/FÖJ vorzunehmen und insbesondere die Wirkung der beiden Gesetzesnovellierungen zu evaluieren. Der Evaluationsbericht wird im August 2005 vorgelegt werden.

Die Broschüre „Für mich und für andere“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert über Einsatzfelder, gesetzliche Grundlagen, Erfahrungsberichte im Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr und führt die anerkannten Träger auf. Sie ist abrufbar auf der Internetseite des Bundesministeriums unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).